



TEC-Hallenordnung

(Stand Oktober 2025)

Platzreservierung/-belegung

- Eine **Reservierung für die gesamte Hallensaison** (Abo) ist über die **Anmeldung im Sekretariat** zu erfolgen.
- Darüber hinaus ist es möglich, **Einzelstunden** zu buchen oder auch **10er Karten** zu erwerben. Dazu steht das **Onlineportal eBuSy** zur Verfügung.
- Eine **Platzreservierung** ist für **Mitglieder des TEC** sowie auch für **Nichtmitglieder** möglich.
- Der **Belegungsplan ist über eBuSy einzusehen**.
- Der TEC behält sich vor, für Veranstaltungen zur Förderung des Hallentennisports (z. B. Turniere) die Plätze zu nutzen. In diesem Fall wird eine Rückerstattung für gebuchte Plätze erfolgen.

Spielberechtigung

- **Spielberechtigt** sind nur Personen, deren **Reservierung für die genutzte Stunde bestätigt** wurde und die den Mietpreis gezahlt haben.
- **Zugang zur Halle** erfolgt über Eingabe des Codes am Eingang. Der Code wird für die Hallenspieler kommuniziert.
- Maßgebend für **Spielbeginn und Spielende ist die Hallenuhr**.

Verhalten in der Halle

Teppichhalle

- Auf den Hallenplätzen darf **nur mit glatten, profillosen sauberen Hallentennisschuhen** gespielt werden, die helle Sohlen haben müssen!!!
- Es ist **nicht erlaubt, ohne Schuhe** zu spielen.
- Die **Grundbeleuchtung (Oberlicht) ist nach Spielende auszuschalten**, wenn beide Plätze anschließend nicht belegt sind. Abends wird der Strom automatisch um 23.15 Uhr ausgeschaltet. Die Türen (Hallen- sowie Eingangstür) müssen beim Verlassen geschlossen werden.

Traglufthalle (Sandplätze)

- Auf den Plätzen wird mit **normalen Tennisschuhen** gespielt.
- Die Plätze sind nach **Spielende abzuziehen** und die Linien zu kehren.
- Bei Trockenheit müssen die **Plätze gewässert** werden.
- Die **Beleuchtung ist nach Spielende (pro Platz) auszuschalten**. Abends wird der Strom automatisch um 23.15 Uhr ausgeschaltet. Die Eingangstür muss beim Verlassen geschlossen werden.

Generell gilt:

- **Rauchen** ist in den Hallen **strengstens untersagt**.
- Das Mitbringen von **Tieren ist nicht gestattet**.
- Alle Einrichtungen der Halle sind schonend zu behandeln. Jeder haftet für die durch ihn verursachten Schäden in vollem Umfang.
- **Auftretende Mängel** in der Halle sind dem Platzwart, dem Vorstand oder bei der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

Das Hausrecht steht dem Vorstand des TEC oder seinem Beauftragten (Platzwart) zu.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hallenordnung kann ein einmaliges oder dauerndes Hallenverbot ausgesprochen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Falle nicht.

Bei Fragen geben wir gerne Auskunft.

TEC-Vorstand